

Az: --

81 Bos/Us

Datum 24.06.2024

Drucksachenummer 9018/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		01.07.2024
Betriebsk. Stw.		01.07.2024
Ausländerbeirat		02.07.2024
HuFa		04.07.2024
StVerVers		11.07.2024

Betreff:**Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Königstein im Taunus****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Entwässerungssatzung wird beschlossen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 wurde die Schmutzwassergebühr pro m³ auf 2,35 EUR und die Niederschlagswassergebühr pro m² auf 1,05 EUR festgelegt. Die Kalkulationsperiode für diese Gebühr war für die Jahre 2023 und 2024 festgeschrieben.

Für die Jahre 2025 und 2026 wurde die Firma Rödl & Partner, Nürnberg, mit einer neuen Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung und Abwasserversorgung beauftragt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 Veränderungen, die in nachstehender Tabelle dargestellt sind:

	Bisher	2025	2026
Schmutzwassergebühr EUR/m ³ Brutto	2,35	2,91	2,91
Niederschlagswassergebühr EUR/m ² Brutto	1,05	0,96	0,96

Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich eine Veränderung von 0,56 EUR/m³. Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich um 0,09 EUR/m².

Damit wird der Empfehlung der Firma Rödl & Partner entsprochen.

Als Anlage ist die gutachterliche Stellungnahme der Firma Rödl & Partner für beide Betriebszweige beigefügt.

Um Zustimmung wird gebeten.

Andreas Becker
Kaufmännischer Betriebsleiter

Die Vorlage wird an die
Betriebskommission weitergeleitet.

Jörg Pöschl
Vorsitzender der Betriebskommission

Die Vorlage wird an den
Magistrat weitergeleitet.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin

Anlagen
Satzungsentwurf
Präsentation Rödl & Partner
Vergleichsübersicht